

# Eigenmietwert: Erfolg für Rentner Richner

**Grosser Rat** Kommission will Härtefallregelung prüfen

Bei der Umsetzung der Erhöhung der Eigenmietwerte für selbst genutzten Wohnraum im Aargau soll es eine Härtefallregelung geben. Dies fordert eine Kommission des Grossen Rats. Damit reagiert sie auf eine Petition von Kritikern des Eigenmietwerts.

Der pensionierte Eigenheimbesitzer Walter Richner aus Benzenschwil hatte berechnet, dass die vom Grossen Rat im November 2015 beschlossene Erhöhung des Eigenmietwerts ihn 709 Franken kostet. Der Eigenmietwert wurde von bisher knapp 55 auf die vom Bundesgericht minimal verlangten 60 Prozent der Marktmiete heraufgesetzt.

Im Mai hatten Initiant Richner und Robert Jäk vom Komitee «Eigenmietwert-Nein» Grossratspräsident Marco Hardmeier 5744 Unterschriften übergeben, um diesen Grossrats-Entscheid aufzuheben und eine «neue, sozialkompatible Vorlage» auszuarbeiten. Diese Petition hat nun politisches Gehör gefunden - zumindest teilweise.

Die grossrätliche Kommission Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) will gemäss einer Mitteilung ein Postulat zur

Prüfung einer Härtefallregelung einreichen. Die in der Petition geforderte Aufhebung der Erhöhung des Eigenmietwerts lehnt die Kommission mehrheitlich ab. Den Vorschlag einer Härtefallregelung kann Walter Richner nun aber als Erfolg verbuchen.

Der Grosse Rat hatte im November 2015 entschieden, die Eigenmietwerte per Anfang 2016 dem Marktwert anzupassen. Die pauschale Erhöhung bringt dem Kanton 14 Millionen, den Gemeinden 13,3 Millionen Franken mehr ein. Erhöht wurde der Eigenmietwert, weil dieser gemäss Steuergesetz mindestens 60 Prozent der Marktwerte betragen müssen. Eine im Juli 2014 durchgeführte Markterhebung im Aargau ergab, dass der Wert von 60 Prozent um durchschnittlich mehr als 5 Prozent unterschritten wird. In 130 Gemeinden liegt der Wert unter 55 Prozent.

Auch die Aargauer SP will den Eigenmietwert beseitigen. Sie hat eine entsprechende Standesinitiative lanciert, die aber gleichzeitig auch die bisherigen Steuerabzüge für Schuldzinsen und Unterhaltskosten vorsieht. (AZ)